Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Anerkennung der Continuum Generationum Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. September 2026 errichtete Continuum Generationum Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 23. Oktober 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 23. Oktober 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00737-2026